

Klassenfahrt und Konto

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Mai 2019 10:51

Zunächst mal scheint sich jemand etwas überlegt zu haben. Irgendeine "Behörde" hat ja wohl eine Vereinbarung mit der Sparkasse getroffen. Das ist also nicht so ein Wildwuchs, wo ein Lehrer das Geld auf dem Unterkonto des Sparbuches der verstorbenen Tante einrichtet.

Auf der anderen Seite würde es mich doch arg stören, dass ich die Rechtslage bei einem solchen "Treuhandkonto" denn nun ist. Wer ist der Kontoinhaber? Wem gehört das Geld? Wer haftet für was? "Treuhand" ist für mich mit Leuten konnotiert, die sich professionell um Geld und Angelegenheiten anderer kümmern. Das könnte mal noch irgendwo stehen, damit man entscheiden kann, ob man sich auf die Nummer einlässt.

Bis dahin würde ich es bevorzugen, wenn es ein Schulkonto gäbe. Außerdem muss man dann nicht für jede Fahrt ein eigenes Konto eröffnen mit all dem Brimborium.

Das wären meine zwei Hunderstel Euro als Unbeteiligter.